

# Infos zur Leihe der Cartoon-Ausstellung

## Datenschutz –

### Nie war er so wertvoll wie heute



#### 1. Umfang und Wert der Ausstellung

Die gesamte Ausstellung besteht aus folgenden Teilen:

- 30 Bilderrahmen je 70 x 50 cm; bestehend aus Passepartout, A3-Collagen (Kopien) des Karikaturisten Reinhard Alff und Kommentierungen zu den Bildern
- 30 verstellbare Bildhaken für die Aufhängung + Verpackungsmaterial + 3 Alu-Transportboxen

Der Wert der gesamten Ausstellung einschließlich Verpackungsmaterial und Transportbehälter beträgt 1.200,- €.

#### 2. Ausleihe der Ausstellung

Nach Terminabsprache mit dem Leihgeber kann die Ausstellung 1 bis 3 Monate ausgeliehen werden.

Die Leihgebühren betragen pro Monat 100,- € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Nach Terminabsprache erhält der Leihnehmer einen Vertrag bzgl. der Leihdauer und evtl. weiterer Absprachen. Mit der Unterzeichnung des Vertrages ist die Reservierung für Leihnehmer und Leihgeber verbindlich.

Der Leihnehmer erhält die Rechnung nach Ende der Leihzeit. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

Eine Stornierung der Ausleihe durch den Leihnehmer ist bis spätestens vier Wochen vor Leihbeginn möglich. Die Stornierung hat schriftlich / per Mail / Fax zu erfolgen. Im Falle einer späteren Stornierung behält sich der Leihgeber vor, dem Leihnehmer eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50 v. H. der vereinbarten Leihgebühr zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen.

#### 3. Transport

Der Transport der Ausstellung hat nur in den zur Ausstellung gehörenden 3 Alu-Transportboxen zu erfolgen. Die Kosten des Transports (hin und zurück) trägt der Leihnehmer. Die Ausstellung kann auch direkt beim vorherigen Leihnehmer / vorherigen Ausstellungsort auf eigene Kosten abgeholt werden.

Angaben zu den Alu-Transportboxen: Außenmaße B 800 x T 540 x H 365 mm – Gewicht 6,6 kg pro Box/leer – Gewicht inkl. 10 Bilderrahmen ca. 40 kg pro Box.

#### 4. Haftung

Der Leihnehmer haftet grundsätzlich für Beschädigungen und Verlust auch von einzelnen Teilen der Ausstellung (vgl. zum Umfang oben Ziff. 1.) während der gesamten Leihdauer.

Der Leihnehmer ist für die Unversehrtheit der gesamten Ausstellung (vgl. zum Umfang oben Ziff. 1.) während des Leihzeitraums verantwortlich. Das Ein- und Verpacken der Bilderrahmen hat sachgemäß mit dem entsprechenden Verpackungsmaterial (Knautsch-Folie) zu erfolgen.

Es bleibt dem Leihnehmer freigestellt, die Ausstellung zu versichern oder bei einem Schaden diesen auf anderem Wege zu regulieren.

Der Leihnehmer ist nicht berechtigt irgendwelche Veränderungen an der Leihgabe vorzunehmen. Jede Beschädigung / Wertminderung ist dem Leihgeber umgehend anzuzeigen.

#### 5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausstellung betreffende Einladungen, Pressemitteilungen usw. sind immer mit folgendem Hinweis zu versehen: „Eine Wanderausstellung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV), Bereich Datenschutz und Datensicherheit.“

Der Leihgeber erbittet vom Leihnehmer nach Beendigung der Ausstellung eine Pressemappe, in der die Ankündigungen, Presseinformationen und Presseberichte zur Ausstellung enthalten sind.

